



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. Januar 2015

Nr. 2015-39 R-150-13 Postulat Daniel Furrer, Erstfeld, zu Konkrete Umsetzung der Sanierung des Gotthard Strassentunnels mit Bahnverlad; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2014 hat Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Markus Zurluh, Attinghausen, ein Postulat über die konkrete Umsetzung der Sanierung des Gotthard Strassentunnels mit Bahnverlad eingereicht. Die Postulanten gehen davon aus, dass das Referendum zur zweiten Gotthardröhre zustande kommt. Da der Ausgang der entsprechenden Volksabstimmung aber ungewiss sei, könnte es durchaus sein, dass der Bau einer zweiten Röhre abgelehnt wird und die Sanierungsvariante wieder in den Vordergrund rückt. Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen die Postulanten den Urner Regierungsrat um einen Bericht über die konkreten Auswirkungen der allfälligen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und um detaillierte Auskünfte über den Bahnverlad.

Im Bericht wünschen die Postulanten Auskunft über insbesondere folgende Themen:

- die generelle Umsetzbarkeit;
- die genauen Standorte für die Verladestationen, den Betrieb derselben mit den entsprechenden Warteräumen und den Zu- und Wegfahrtsstrassen;
- das Fahrplankonzept;
- die Verlängerung der Kurz-RoLa nordwärts des Kantons;
- die dannzumal zur Verfügung stehenden Kapazitäten Richtung Norden und Süden auf der Schiene und
- die allfälligen Auswirkungen auf den weiteren öffentlichen Verkehr und die von diesem benötigte Kapazität auf der Schiene.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Bundesrat schlägt für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels den Bau einer zweiten Strassenröhre - ohne Kapazitätserweiterung - vor, damit die Nord-Süd-Verbindung auch während der Sanierung des Strassentunnels offen bleibt. Das Referendum gegen das entsprechende Gesetz ist zustande gekommen und wird in den nächsten Monaten dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt. Zur Erinnerung: Für den Regierungsrat ist der Entscheid der Urner Bevölkerung im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung von Mai 2011 gegen die zweite Röhre bindend. Der Regierungsrat setzt sich für eine wirtschaftsverträgliche Sanierungsvariante ohne zweite Röhre mit längeren Öffnungszeiten während der Hauptverkehrszeit jeweils im Sommer und entsprechend kürzeren Sperrzeiten im Winter ein. Eine weitere Bedingung ist ein Verladekonzept mit einer Kurz- und LangRola. Gesetzt der Fall, das Volk entscheidet sich im Rahmen der Referendumsabstimmung gegen die zweite Röhre, käme die Sanierungsvariante des Regierungsrats wieder auf den Tisch. Deshalb erachtet der Regierungsrat es als zweckmässig, die von den Postulanten aufgeworfenen Themen aufzunehmen und einen Bericht zu erstellen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Betrieb Nationalstrassen; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

